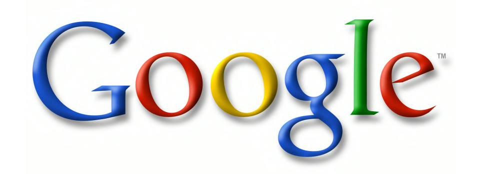

Google

IV M

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 10. Juni 1917. Nr. 45|46.

Memmingia-Trockenplatten, bestes Fabrikat.

Preise für ein Dutzend.

Plattengrösse:	6×9	9×12	9×14	10×15	12×16 u. 12×16½	13×18	18×24	24×30	26×31	30×40	40×50
	M	M.	M.	M.	M.	M	M.	M.	M.	M.	M.
A. Weisse Etikette für Freilicht-Aufnahm. u. Reproduktionen	—,60	1,20	1,55	1,85	2,05	2,35	4,50	8,—	11,—	20,50	29,50
B. Blaue Etikette (extrarapid)	—,80	1,50	1,95	2,30	2,50	3,—	5,90	10,80	12,—	—	—
C. Rote Etikette für schnellste Moment- und Atelier-Aufnahm.	1,05	1,80	2,25	2,40	2,60	3,20	6,50	11,—	—	—	—
D. Diapositiv	—,80	1,50	—	2,30	2,50	3,—	5,90	10,80	—	—	—
E. Lichthoffrei	—	2,10	—	2,95	3,25	3,90	7,90	11,50	—	—	—
F. Farbenempfindlich (auch ohne Gelbscheibe zu verwenden)	—,80	1,50	1,95	2,30	2,50	3,—	5,90	10,50	—	23,50	33,50
G. Ortho-Lichthoffrei	—,80	1,50	—	2,30	2,50	3,—	5,90	10,50	—	—	—

Memmingia-Universal-Brillant-Entwickler für alle Sorten Platten und Papiere, 1 Liter 1,90 M., 10 Liter 18,— M., 20 Liter 35,— M.

Diese Preise gelten nur für Fachphotographen.

Memmingia-Papiere, -Postkarten, -Chemikalien, sowie alle anderen Artikel zu den billigsten Preisen.

Karl Müller, Memmingen (Bayern), Königspromenade.





BLITZLICHT

KUGELBLITZE

ZEITLICHTPATRONEN

GEKA KUGELBLITZ

Hier anzünden!



GEKA-WERKE OFFENBACH

Dr. GOTTLIEB KREBS G. m. b. H.

Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Die

Photographische Retouche

mit besonderer Berücksichtigung der modernen chemischen, mechanischen und optischen Hilfsmittel.

Nebst einer Anleitung zum Kolorieren von Photographieen.

Von

G. Mercator.

Mit 5 Figuren im Text.

Preis 2,50 Mk.

Die

Diapositivverfahren.

Praktische Anleitung zur Herstellung von Fenster-, Stereoskop- und Projektionsbildern mittels älterer, neuerer und neuester Druckverfahren.

Von

G. Mercator.

Preis Mark 2,—.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 45/46 10. Juni. **1917.**

Das Wiedererkennen von Personen.

Von Dr. jur. Hans Schneickert in Berlin.

Wir haben alle schon die Erfahrung gemacht, einen uns begegnenden Menschen irrtümlicherweise für einen Bekannten gehalten oder angesprochen, oder wahrscheinlich noch öfter seine Aehnlichkeit mit einer bestimmten Person entdeckt zu haben. Verlangte man aber nähere Rechenschaft über die Gründe der Aehnlichkeit, so würden sehr viele der Gefragten in Verlegenheit geraten. Die bestimmenden Erkennungsmerkmale eines Menschen wirken auf den Beobachter meistens nur in ihrer Gesamtheit, insbesondere, wenn sich beide schon lange und gut kennen. Bei flüchtigem Kennenlernen dagegen ist oft ein auffallendes Merkmal für das Wiedererkennen ausschlaggebend. Bestimmte Regeln lassen sich hier nicht aufstellen, da es einerseits auf die Eindrucksfähigkeit der menschlichen Physiognomie, andererseits auf das Wiedererkennungsvermögen und seine auf optischen Fähigkeiten beruhenden Grundlagen wesentlich ankommt. In der Praxis spielt das Wiedererkennungsvermögen bekanntlich bei Zeugen im Strafverfahren eine grosse Rolle. So hat man, durch psychologische Forschungen aufmerksam geworden, vorgeschlagen, in wichtigen Fällen die Beobachtungs- und Wiedererkennungsfähigkeit der Zeugen im Einzelfalle zu prüfen, was z. B. dadurch geschehen kann, dass dem Zeugen nicht der verdächtigte oder beschuldigte Mensch allein, sondern in der Umgebung mehrerer Personen gegenübergestellt wird, um ihn aus dieser Gruppe selbständig herauszufinden. Dasselbe soll auch geschehen, wenn der Verdächtigte oder Beschuldigte nicht persönlich, sondern nur im Bildnis vorhanden ist und dem Zeugen zur Wiedererkennung vorgelegt werden muss. Das Heraussuchen einer bestimmten Person nach dem Bildnis aus einer Gruppe von Bildern ist die Regel bei der Einsichtnahme in das „Verbrecheralbum“, das eine grosse, nach den Verbrechensarten eingeteilte polizeiliche Bildersammlung darstellt.

Das Bild verkörpert nur einen Teil der dem Abgebildeten in Wirklichkeit anhaftenden Merkmale, es teilt mit der wirklichen Person alle Nachteile der im Laufe der Zeit eintretenden natürlichen Veränderungen, nur noch in viel höherem Grade. Es ist also nur ein gewisser Notbehelf zur Ermittelung und Wiedererkennung eines Menschen. Aber niemand wollte gern darauf verzichten, denn wird eine flüchtige oder vermisste Person gesucht und soll sie ermittelt werden, wird die Beschreibung der Person wesentlich durch die bildliche Darstellung unterstützt. Man begreift das um so mehr, wenn man daran denkt, wie stark das Verlangen ist, einen Menschen, der im Mittelpunkt eines wichtigen Ereignisses guter oder schlechter Art steht, wenn nicht persönlich, so doch wenigstens im Bilde in den Zeitungen zu sehen. Für den Polizeibeamten, der jahrein, jahraus Personen auf Grund von Beschreibungen und Abbildungen zu ermitteln hat, muss eine besondere Ausbildung das ersetzen, was er nicht durch persönliche Bekanntschaft des zu Suchenden bereits weiss. Die Personenbeschreibung enthält alle wesentlichen Merkmale, insbesondere auch Narben, Warzen, Muttermale, Tätowierungen, Körperfehler, die ihm das Wiedererkennen der zu suchenden Person erleichtern. Er sieht aber auch auf den ersten Blick nach dem Bilde, welche Merkmale allgemeinerer Art den Gesuchten auszeichnen, wie Nasen-, Mund-, Kinn-, Ohrenformen. Zu diesem Zwecke ist für ihn auch die Seitenansicht der Person unbedingt erforderlich, weshalb ja auch die zu polizeilichen Zwecken aufgenommenen Personenbildnisse grundsätzlich überall in der ganzen Welt eine Vorder- und eine Seitenansicht zeigen. Für den Laien wiederum ist nur die Vorderansicht von Bedeutung, möglichst mit und ohne Kopfbedeckung, zuweilen auch in ganzer Gestalt, nicht aber eine Seitenansicht, weil er einen Menschen im Leben gewöhnlich nur nach seiner Vorderansicht näher kennt, oder ihn wenigstens so näher ansieht, viel seltener aber nach seiner Seitenansicht wiederzuerkennen, oder gar zu beschreiben vermag. Diese Erfahrung kann jeder Photograph täglich machen, der vollständige Seitenansichten auch nur auf ausdrücklichen Wunsch herstellen wird, weil diese sonst in den meisten Fällen von dem Abgebildeten und den Personen seiner Umgebung für unähnlich und nicht erkennbar gehalten

würden. Andererseits können die Einzelheiten des Ohres, des Nasenrückens, des Stirn-Nasen-Mundprofils, der Vorsprung der Nase und der Lippen sowie des Kinnes nur nach der Seitenansicht des Abgebildeten bestimmt werden.

Während die Wiedererkennung einer Person nach dem Bilde bei einem Polizeibeamten hauptsächlich auf Ausbildung und Uebung beruht, stellt sie beim Laien mehr einen psychologisch zu beurteilenden Vorgang dar. Je nach seiner Beobachtungsgabe wird er dieses oder jenes Merkmal als das ausschlaggebende Erkennungszeichen finden, nicht nur im Gesicht, sondern auch an den Händen, in der Haltung, im Gange, an Gesten, und wenn er akustische Begabung hat, auch im Klange der Stimme. Schwierigkeiten bereiten allemal sowohl die natürlichen, wie auch die willkürlichen Veränderungen im Aussehen der Person: die natürlichen, soweit sie durch Alter und Krankheitserscheinungen bedingt sind, die willkürlichen, soweit die durch modebedingte Veränderungen (wie Haar- und Barttracht, Kleidung, Kopfbedeckungen, Augengläser) oder durch absichtliche Entstellungen zum Zwecke des Nichterkanntwerdens (z. B. bei Verbrechern) hervorgerufen werden. Aus diesem Grunde unterscheidet man bei der Signalementslehre auch die veränderlichen von den unveränderlichen Merkmalen, die einen geschulten Beamten nicht so leicht irreführen können, um so mehr aber den Nichtfachmann und die alltäglichen Zeugen. Ein ebenso lehrreiches wie unterhaltendes Geduldspiel der Personenwiedererkennung boten die maskierten Teilnehmer eines Maskenfestes eines Vereines oder einer geschlossenen Gesellschaft, deren Mitglieder sich zwar gut kannten, aber durch Verkleidungen auch die nächsten Bekannten geschickt zu täuschen wussten und schwer lösbare Rätsel aufgaben.

Was die Wiedererkennung von unbekannten Leichen schliesslich anlangt, so sind selbst unter Angehörigen nicht selten Irrtümer vorgekommen, die dadurch zu erklären sind, dass die Todeserscheinungen, namentlich bei Verstümmelungen oder bei Wasserleichen, die Erkennungsmerkmale auch für die nächsten Angehörigen sich stark zu verändern pflegen. Ein gutes Hilfsmittel bieten in solchen Fällen die Wäsche- und Kleidungsstücke und sonstigen mitgeführten Gebrauchsgegenstände oder Schmucksachen des Toten. Zuweilen kommen auch psychologisch begründete Verkennungen der Persönlichkeit aufgefundener Toter durch Angehörige vor: einerseits wird das Wiedererkennen von verunglückten Angehörigen erschwert oder verzögert durch den erklärlichen Wunsch der Nichtbestätigung des den eigenen Angehörigen betreffenden Unglücksfalles, andererseits tritt manchmal eine übereilte und daher falsche Wiedererkennung eines aufgefundenen Toten als des Vermissten ein, wenn der Verlust dieses Angehörigen geheimen Wünschen entspricht, z. B. zur Erreichung eines Totenscheines zum Zwecke baldiger Wiederverheiratung oder der Beerbung. So sind auch die Wiedererkennungen kriegsvermisster Personen auf Gruppenbildern deutscher Kriegsgefangener durch ihre Angehörigen in hoffnungsfreudiger Erregung meistens übereilt und daher irrig.

Rundschau.

— Löslichkeit von Chemikalien. Das Lösen von Salzen erscheint eine so einfache Sache, aber der Chemiker und Physiker weiss, dass die Sache nicht immer so leicht abgetan ist, wie in Amateurkreisen angenommen wird. Gewiss lösen sich die meisten Salze im Wasser und bei schwierigerer Löslichkeit kann durch Wärme nachgeholfen werden. Dennoch kann man beobachten, dass das Ansetzen mancher Entwicklerlösungen ohne Ausscheidungen und namentlich die Bereitung konzentrierterer Vorratslösungen oft Kopfzerbrechen macht. Man beachtet nicht die allgemeine Temperaturerniedrigung im Winter; viele sonst beständige Lösungen zeigen dann Ausscheidungen, die mit einem Erwärmen durchaus nicht immer auf den normalen Zustand gebracht werden, da eben manche Verbindungen, die in dem Produkt enthalten sind bezw. sich darin erst gebildet haben, keine starke Erwärmung vertragen, bezw. dabei Zersetzung erfahren. „Bulletin of Photography", Philadelphia, gibt hierzu einige recht nützliche Winke.

In den meisten Fällen sind die Salze in warmem Wasser leichter löslich als in kaltem, wenigstens was die in der Photographie allgemein verwendeten Substanzen betrifft. Zu merken ist, dass Kaliummetabisulfit mit heissem Wasser schweflige Säure in Freiheit lässt; ein Teil des Gases bleibt im Wasser gelöst, aber der grösste Teil entweicht. Die im Wasser verbliebene schweflige Säure kann in gewissen Fällen als ein Schutzmittel angebracht sein, aber durch den entwichenen Teil wird die Stärke der Lösung selbst geschwächt.

Es ist nicht ratsam, heisses Wasser für Pyrogallol, Amidol oder Hydrochinon anzuwenden, da die Hitze, wenn sie auch nicht direkt zersetzend wirkt, doch die Oxydation dieser Körper begünstigt. Wenn heisses Wasser zum Ansetzen der Salze genommen wird, so ist es vorteilhaft, die Lösung erkalten zu lassen,



bevor die oxydierbaren Substanzen eingeführt werden. Es ist überhaupt darauf zu achten, die Flüssigkeit möglichst vor Lufteinwirkung zu schützen. Man nimmt die Lösung praktischer in einer Flasche mit Korken vor, den man nur bei Bedarf lüftet. Es kann so auch warmes Wasser zum Lösen der Entwicklerlösung genommen werden, um schneller zum Ziele zu gelangen, bezw. um konzentriertere Lösungen leichter durchzuführen.

Wohlbekannt ist, dass die Substanzen, wenn pulverisiert, sich schneller lösen, als wenn sie in Stücken oder in grossen Kristallen zugegeben werden, aber nicht jeder weiss, dass die Art des Umrührens eine Rolle spielt. Wenn das Pulver in das Wasser nach und nach gestreut wird und nicht auf einmal, so wird die Lösung schneller vonstatten gehen, und wenn das Umrühren unregelmässig, in Absätzen anstatt gleichmässig hintereinander erfolgt, so wird ebenfalls eine Kürzung erreicht.

— Schleierbelag bei Diapositiven. Bei manchen Diapositivplatten-Fabrikaten bemerkt man nach Fertigstellung des Bildes einen feinen Schleier über die ganze Schicht gleichmässig verteilt. Das sind ganz dünne Beläge infolge Ausscheidungen während des Entwickelns oder Fixierens oder auch beim Wässern, die sich ziemlich fest auf die Bildschicht niederschlagen. Dass diese Erscheinungen auch bei der Verarbeitung bestens renommierter Platten vorkommen, beweist deren bisweilige Erwähnung in den beigegebenen Gebrauchsanweisungen. Ein solcher Schleier ist aber sehr leicht zu beseitigen, man braucht die Bildschicht nach dem Fixieren nur mit einem feuchten Bausch weicher Watte vorsichtig abzureiben. Am vorteilhaftesten geschieht diese Prozedur unter Wasser. Die Watte muss guter Qualität sein, sie darf keine harten Faserverunreinigungen oder dergleichen enthalten, widrigenfalls die Gelatineschicht Schrammen empfangen würde. Das Abreiben der Platte mit nachfolgender Wasserabspülung ist natürlich so lange fortzusetzen, bis der Bildgrund vollkommen glasklar ist.

Eine andere Methode ist folgende: Die aus dem Fixierbad entnommene und kurz gewässerte Platte wird in ein Klärbad gebracht: Alaun 50 g, Zitronensäure 50 g, Wasser 1000 g. Hierin verbleiben die Platten etwa 5 Minuten und werden dann nochmals etwa 15 Minuten gewässert.

Wird ein solcher Schleierbelag nicht gleich nach Fertigstellung des Diapositivs beseitigt, sondern ist die Platte erst trocken geworden und schon wochenlang alt, so geht dieser Belag in der Regel nicht mehr so leicht herunterzuschaffen. Die Gelatine härtet sich mit der Zeit immer mehr, hält die Beläge fester an sich, und damit gehen mechanische bezw. Lösungseinwirkungen immer schwieriger vonstatten. Solches gilt ja allgemein von allen Nachbehandlungen unserer Bildschichten, daher sollte eine Korrektion einer Platte niemals lange aufgeschoben werden. P. H.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Alte Münzen, Medaillen oder sonstige Metallgegenstände zu säubern. Alte Münzen oder sonstige Metallgegenstände, die durch Rost und fest anhaftenden Schmutz sehr schwer zu reinigen sind, so dass sie sich für photographische Aufnahmen nicht eignen, müssen erst 24 Stunden oder länger in eine Schale mit sandfreien Sägespänen liegen, die ziemlich ausgiebig mit Petroleum angefeuchtet sind.

Zeitweise müssen die Gegenstände mit den Sägespänen durchgerieben werden, wobei ein ziemlicher Teil des Rostes verschwindet, so dass bei manchen Stücken das Nachbehandeln mit Zyankaliumlösung unterbleiben kann, und habe ich stark angegriffene, lange Zeit in der Erde gelegene Münzen ohne Giftanwendung in dieser Weise blank und rein erhalten. Wenn sich jedoch Fleckenstellen vorfinden, die nicht weichen wollen, so wäscht man die Stücke mit etwas grüner Seife und lauem Wasser, um das Petroleum zu entfernen, alsdann benutzt man erst eine ziemlich starke Zyankaliumlösung, mit welcher die Gegenstände unter Zuhilfenahme eines weichen Lappens kräftig abgerieben, mit Wasser, Sägespänen und grüner Seife nachgewaschen und getrocknet werden. Eine mehrmalige Wiederholung ist bei festsitzenden Flecken nötig, doch die Vorbehandlung mit Petroleum hat in den meisten Fällen schon so stark lösend gewirkt, dass die Flecke viel leichter zu beseitigen sind, als ohne dieses Mittel. M.

Das Trocknen und das Krümmen der Zelloidinpostkarten. Beim Trocknen der Zelloidinpostkarten tritt in den meisten Fällen eine Verkrümmung ein, die sich in der Folge niemals ganz wieder beseitigen lässt. Vielfach behilft man sich damit, dass in das letzte Waschwasser etwas reines Glyzerin und eine Wenigkeit reiner hochprozentiger Alkohol gegeben werden, und hat der letztere den Zweck bei etwas

verhornten Bildschichten gewissermassen das Aufschliessen bezw. das Erweichen der Schichten zu fördern, um dadurch das Eindringen des Glyzerins usw. zu erleichtern. Tritt bei so behandelten Karten trotzdem nach dem Trocknen eine gewisse Verkrümmung ein, so kann sich das Brechen oder Zerplatzen der Bildschichten weit weniger bemerklich machen, da sie eine erhöhte Geschmeidigkeit aufweisen. Das Geradebiegen geschieht bekanntlich in der Art, dass die Karten auf der Rückseite über eine Tischkante gezogen werden, was mehrere Male und von beiden Seiten her mit etwas Vorsicht zu geschehen hat, alsdann sind die Karten, mit der Bildseite nach unten gekehrt, bei gelinder Wärme, aber niemals im Sonnenlicht, langsam zu trocknen. Werden die Bilder, in trockenem, weissem und chemisch reinem Fliesspapier liegend und das Ganze etwas beschwert, getrocknet, so bleiben sie weit ebener in der Lage, und wenn, wie eingangs erwähnt, das letzte Waschwasser etwas Glyzerin und Alkohol enthält, so wird selbst ziemlich verborntes, älteres Zelloidinpapier seine ebene Lage beibehalten, weil der in der Schicht verbleibende geringfügige Rückstand von Glyzerin der Schicht eine dauernde Geschmeidigkeit verleiht. — Einen triftigen Grund der Verkrümmung der Zelloidinpapiere suche ich darin, dass der rohe Karton auf der glatter aussehenden sogen. Vorderseite mit der Emulsion versehen wird, was ich als einen Fehler bezeichne, indem diese Seite an sich schon das Bestreben zeigt, sich nach aufwärts ◡ zu krümmen. Würde dagegen die entgegengesetzte Seite ⌒ mit der Emulsion versehen, dann könnte sich folgerichtig ein Aufwärtskrümmen der Ränder nicht einstellen, im Gegenteil tritt dann eine völlige Ebnung der Bilder ein, weil die Schicht das Bestreben hat, den Karton geradezuziehen. Für den Emulsionsaufguss hat übrigens die rauhere Rückseite der Kartons keinerlei Nachteile oder Schwierigkeiten zur Folge, weshalb dieser Hinweis von den Fabriken zu beachten wäre. M.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Hannover (Fachverein).

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Den verehrlichen Mitgliedern zur gefälligen Kenntnisnahme, dass wir auf Anregung vieler Kollegen einen ständigen „Stammtisch", und zwar jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im „Pschorrbräu" (Thielenplatz), eingerichtet haben, und erfreut sich derselbe regster Beteiligung. Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: O. Zurkirchen, I. Vorsitzender.



Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Geschäftsstelle: Otto Stiegler-Itzehoe.

Die Mitglieder, bezw. die Angehörigen unserer zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder macht der Vorstand mit folgendem bekannt:

1. Der Vorstand des Vereins Schlesischer Fachphotographen veröffentlicht die Ergebnisse des Preisausschreibens über Tonung ohne Platin in einem Heft, welches er den Mitgliedern der dem Central-Verband angeschlossenen Vereine zur Verfügung stellt; da auch unser Verein dem C. V. angeschlossen ist, können unsere Mitglieder das Heft erhalten; diesbezügliche Wünsche sind dem unterzeichneten Schriftführer zu melden.

2. Nach behördlichen Mitteilungen haben Geschäftsinhaber ihre Betriebe nicht zum Warenumsatzstempel angemeldet. Wenn nun auch Photographien keine Waren sind, so unterliegen dieselben laut Verordnung des Bundesrats doch auch der Warenumsatzsteuer. Wir machen, um unsere Mitglieder vor Unannehmlichkeiten zu bewahren, darauf aufmerksam.

3. In nur ganz seltenen Fällen geben die Angehörigen einberufener Mitglieder dem Vorstand Kenntnis von der Einberufung der Mitglieder. Der Vorstand bittet deshalb die Mitglieder bezw. seine Angehörigen, ihm doch baldmöglichst die Militäradressen mitteilen zu wollen, damit er dieselben auch dem Vorstand des C. V. übermitteln kann, welcher schon in wiederholten Fällen von diesen den Militärbehörden Kenntnis und dadurch den Mitgliedern der Vereine Gelegenheit geben konnte, photographische Arbeiten bei den Flieger-, Luftschiffer-, Vermessungstruppen usw. auszuführen.

4. Trotz der Verbote der Generalkommandos sind Fälle bekannt geworden, dass Bilderhausierer im Umherreisen auch Aufträge auf Vergrösserungen usw. sammeln. Mitglieder, welche hiervon Kenntnis erlangen, werden gebeten, möglichst vollständiges Material dem unterzeichneten Schriftführer zuzustellen, damit jeder Fall verfolgt werden kann.

Mit kollegialem Gruss
Der Vorstand.
Otto Stiegler, Schriftführer.



2. BEILAGE ZUR PHOTOGRAPHISCHEN CHRONIK.

Nr. 45/46. Halle a. S., 10. Juni. 1917.






Hosted by Google

Verschiedenes.

„Heimretuschierer."
Jahrel. Tätigkeit, staatl. Kunstschule, erstkl. Anerk. Bromsilber, Sepia, Kohledr., Platin, Negativ-, Positivretuschen u. Kolorit. Broms.-Vergrösserungen mit Ia. Retusche, sowie Handvergrösserungen nach verblichenen Originalen. Landhaus K. Gocksch, Salzbrunn bei Potsdam, Post Elsholz-Zauche. Anfr. Rückp. Zusammenstellen v. Gruppen!

Neg.-Ret., Bromsilberpostk., Gaslichtabzüge, sowie sämtl. photogr. Arb. liefert tücht. Fachm. **O. Förster**, Photogr., **Kiel**, Gerhardstr. 96, I.

Stereo- Negative kauft **A. Fuhrmann**, Hoflief., **Berlin W.**, Passage.

Angebote.

Gehilfe oder Gehilfin

sofort gesucht von (517)

Atelier Ziesemer,
Berlin NW. 52,
Strasse Alt-Moabit 116.

Suche für sofort oder später:
tüchtigen Operateur,
2 Neg.- u. Pos.-Retuscheusen,
eine tüchtige Kopiererin,
eine (511)
tüchtige Gaslichtdruckerin.

H. Leske,
Spandau bei Berlin,
Schönwalder Strasse 2.

Mitarbeiter
(auch Damen),

welche im **Rheinisch-Westfäl. Industriebezirk** Stellung nehmen wollen, wenden sich am besten an den Innungsnachweis: Herrn **Aug. Arnold** in Bochum. (69)

Platinabfälle, Platinrückstände, photogr. Rückstände, photogr. Papiere, alte Platten, Filmabfälle, Natronbäder

verarbeitet und zahlt reellen Wert nach Probe in bar
die Silberschmelzerei, Scheide- und Gekrätz-Anstalt von

M. Broh, Berlin SO.,

Köpenicker Strasse 29. Telephon: Amt Moritzplatz, 3476.
Girokonto: Commerz- und Diskonto-Bank. — Postscheckkonto Berlin 11286.

Streng reelle, schnelle Bedienung.

Vorzügl. Schmelz-, Brenn-, Mahl-Einrichtg. Elektr. Betrieb.

Verkauf von bestbewährtem Niederschlagsmittel für photographische Rückstände.

Anerkennungsschreiben vom In- und Ausland. — Gegründet im Jahre 1896.

Berechtigter Ankäufer für Platin zum Preise bis Mk. 7,80 per Gramm, und werden Belegscheine jeder Abrechnung beigefügt.

Bromsilber-Retuschierer
finden dauernde und angenehme Stellung. (515)
Kunstanstalt P. Schönherr, Leipzig, Hainstrasse 20/24.

Suche für 1. Juli oder früher (518)

tüchtigen Gehilfen(in) für Alles,

hauptsächlich für gute Aufnahmen, Negativ- und Positivretusche. Gelegenheit, im Atelier selbständig zu arbeiten.
Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an
Neumann-Mulert, Bonn, Koblenzer Strasse 8a.

Ein altes, grosses Versandgeschäft photograph. Artikel in Süddeutschland sucht für sofort oder später einen
vollständig branchekundigen
Lagerverwalter und Versandleiter.
Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter A. 506 an den Verlag d. Zeitschrift erb.

Für ein grösseres und älteres Fabrik- und Versandgeschäft photographischer Artikel wird ein
tüchtiger Fakturist
(auch Fakturistin), branchekundig, für sofort oder später gesucht.
Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind zu richten unter A. 507 an den Verlag dieser Zeitschrift.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

(Sitz: Hannover.)

Einladung zur Innungsversammlung am Mittwoch, den 27. Juni, abends $7^1/_2$ Uhr, im „Pschorrbräu", Prinzenstrasse 1.

Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift voriger Sitzung.
2. Genehmigung des aufgestellten Haushaltplanes 1917/18.
3. Innungsangelegenheiten.
4. Verschiedenes.

Aufstellung des vorgesehenen Haushaltplanes.

Einnahme.

Ueberschuss aus dem Rechnungsjahr 1916/17	8,82	Mk.,
Innungsbeiträge für 60 Mitglieder	600,—	„
Beiträge für 50 Gehilfen	50,—	„
„ „ 8 Lehrlinge	4,80	„
Beiträge für den Central-Verband je 3 Mk.	180,—	„
Strafgelder durch versäumte Versammlungen	100,—	„
Voraussichtliche Einnahme von rückständigen Beiträgen	250,—	„
Summa	1193,62	Mk.

Ausgaben.

Drucksachen, Schreibmaterialien, Portos usw.	150,—	Mk.,
Beiträge für den Central-Verband	180,—	„
Rechnung Innungsorgan („Photogr. Chronik")	180,—	„
Inserate	100,—	„
Entschädigung für den Obermeister	100,—	„
„ „ Schreib- u. Kassenführung	120,—	„
Vorträge, Ausstellungen usw.	200,—	„
Uneinbringliche Beiträge	100,—	„
Unvorhergesehene Ausgaben	50,—	„
Summa	1180,—	Mk.,

Ergibt einen Ueberschuss von 13,62 Mk.

Die noch rückständigen Beiträge sind bis zum 27. Juni an den Kassenwart Kollege R. Berger, Schillerstrasse 34a, einzusenden oder zu obiger Sitzung mitzubringen.

Rückständige Beiträge, welche am Sitzungsabende noch nicht bezahlt sind, werden amtlich eingezogen, und müssen die dadurch entstehenden Kosten die säumigen Mitglieder selbst tragen.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass nur diejenigen Mitglieder von der Beitragszahlung entbunden sind, welche durch ihre Einberufung zum Heeresdienste ihr Geschäft geschlossen haben. Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen wird um pünktliches Erscheinen ersucht. Entschuldigungen sind schriftlich einzureichen und müssen spätestens am Sitzungsabende in den Händen des Obermeisters sein.

Der Vorstand.

E. Tremper, Obermeister. J. Stäglich, Schriftführer.

Niederschrift der Hauptversammlung vom 25. April.

Tagesordnung. 1. Besprechung wichtiger Innungsangelegenheiten. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3 Aufstellung des Haushaltplanes. 4. Verschiedenes.

Die Hauptversammlung wurde im „Pschorrbräu", Prinzenstrasse 1, vom Beisitzer Herrn Tremper um $8^3/_4$ Uhr abends eröffnet. Nachdem festgestellt wurde, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäss einberufen worden sind, hielt Kollege Tremper eine Ansprache, in welcher er bedauerte, dass unsere Innung seit der Zeit ihres Bestehens sehr vernachlässigt worden ist; er hofft, mit Unterstützung eines jeden Mitgliedes, dieselbe lebensfähig zu erhalten. Durch lehrreiche Vorträge, Vorführungen usw. soll den Mitgliedern etwas Besonderes geboten werden. Dem Kollegen Tremper wurde der Dank der Versammlung für das Ordnen der Innungsangelegenheiten — soweit es die Umstände in der kurzen Zeit ermöglichten — ausgesprochen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurde beschlossen, dass nur diejenigen Mitglieder von der Beitragszahlung entbunden sind, welche durch ihre Einberufung zum Heeresdienst ihr Geschäft geschlossen haben. Um besonders säumige Mitglieder zu dem Besuch der Innungsversammlungen heranzuziehen, wurde beschlossen, gegen dieselben mit Strafen energisch vorzugehen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurden die folgenden Kollegen vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Zum Obermeister E. Tremper, Alte Celler Heerstrasse 60; zum II. Obermeister P. Frommelt, Celler Strasse 19a; zum Kassenführer R. Berger, Schillerstrasse 34; zum Schriftführer J. Stäglich, Mehlstrasse 6; als Beisitzende die Kollegen Schäfer und König.

Punkt 3, betreffend Aufstellung des Haushaltplanes, musste zur nächsten Versammlung vertagt werden, da die Unterlagen des vorigen Vorstandes noch nicht geregelt sind.

Unter „Verschiedenes" wurde vorgeschlagen und beschlossen, Plakate, betreffend Erhöhung der Bilderpreise wegen der fortwährenden Preissteigerungen der Rohmaterialien, drucken zu lassen.

Um 11 Uhr wurde die Versammlung vom Obermeister geschlossen.

E. Tremper, Obermeister. J. Stäglich, Schriftführer.



Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Eisernes Kreuz.

Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse wurde ausgezeichnet der Gefreite Albert de Vylder, Sohn des Photographen Seyed de Vylder in Friedrichsdorf i. T.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten: Unteroffizier Tremper, Sohn des Obermeisters der Zwangsinnung Hannover, Celler Strasse 60. — Feldartillerist Schäfer, Sohn des Hofphotographen Schäfer in Swinemünde. — Musketier Hans Möller, Sohn des Polizei-Photographen Richard Möller in Altona.

Andere Auszeichnungen:

Fabrikbesitzer Johannes Richard Jahr in Dresden wurde mit dem Sächsischen Ritterkreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Personalien.

Herr Fritz Hansen in Berlin begeht am 18. Juni mit seiner Gattin das Fest der silbernen Hochzeit.

Stuttgart. Bei der Firma Emil und Max Schaller, königl. Hoflieferanten, konnte der Photograph Theodor Bothner auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken.

Der Photograph Friedr. Wilh. Löber in Dresden ist im Alter von 72 Jahren gestorben.

Geschäftliches.

Neue Photographische Gesellschaft zu Steglitz. Der Abschluss für 1916 zeigt eine mässige Besserung des Ergebnisses, so dass die Unterbilanz, die im Vorjahre von 729453 Mk. auf 725348 Mk. zurückging, nach minimalen Abschreibungen (i. V. 76900 Mk.) weiter, und zwar um etwa 25000 Mk. verringert werden kann.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Die Unfallversicherung der Kriegsurlauber bei Unfällen mit Beutestücken. Es kommt wohl trotz der bestehenden Verbote nicht allzu selten vor, dass Leute von der Front, wenn sie Heimurlaub erhalten, kleine Beutestücke, namentlich Waffen, mit nach Hause bringen und dass die Handhabung derselben durch Unberufene Veranlassung zu schweren Unfällen gibt. Es fragt sich nun, wie die Versicherungsgesellschaften in solchen Fällen sich zur Auszahlung der Versicherung für Unfall verhalten. Gewöhnlich findet sich in ihren „Bedingungen“ die Bestimmung, dass Unfälle „durch Kriegsereignisse“ sowie solche „im mobilen Militär- oder Seedienst“ von der Versicherung ausgeschlossen sind. Nun hatte der Landwehrmann S. in N. während seines Urlaubes zu Hause einen erbeuteten Revolver, der geladen war, auf den Tisch gelegt; sein sechsjähriger Knabe spielte damit, die Waffe entlud sich und der Schuss traf S. tödlich. Seine Hinterbliebenen verlangten von der Gesellschaft, bei der S. gegen Unfall versichert war, die fällige Summe. Die Gesellschaft verweigerte die Zahlung, indem sie behauptete, der Unfall habe sich im mobilen Militärdienst des Versicherten zugetragen, sei also als Kriegsereignis anzusehen und werde deshalb von der Versicherung nicht mit ergriffen. Das Reichsgericht hat sich dagegen in seiner Entscheidung vom 15. Mai d. J. auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt und die Versicherungsgesellschaft zur Zahlung verurteilt. Der Unfall habe sich nicht „im“ mobilen Militärdienst ereignet. Zwar habe S. einem mobilen Truppenteile angehört, aber durch die blosse Zugehörigkeit zu einem solchen werde die Versicherung nicht ausgeschlossen; dies treffe nur zu auf Unfälle, die „im“ mobilen Militärdienst vorkämen. Jedenfalls habe der Revolverunfall nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Militärdienst gestanden; dies sei aber unbedingt erforderlich für die Ausschaltung des Versicherungsfalles. sk.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 43. Herr *P. W.* Welche Verstärkungsmethode ist für solche Negative zu empfehlen, die dauernd aufbewahrt und während längerer Zeiträume wiederholt kopiert werden müssen? Es hat sich in meinem Betrieb gezeigt, dass mit Quecksilber verstärkte Negative, selbst bei sorgfältigster Behandlung, nicht dauernd haltbar sind und schon nach Jahr und Tag an Deckkraft einbüssen bezw. gelblich werden.

Antwort zu Frage 43. Die Verstärkung mit Quecksilber liefert tatsächlich keine Negative, deren jahrelange Haltbarkeit verbürgt werden kann. Hier ist das Kupferblutlaugensalzverfahren vorzuziehen, obwohl es in der Anwendung nicht ebenso einfach ist und leider keine schwarzen, sondern braune Töne liefert. Das Verfahren ist folgendes: Zitronensaures Kalium wird im Verhältnis 1:10 in Wasser gelöst, ebenso Kupfervitriol und rotes Blutlaugensalz, jedes für sich. Die drei haltbaren Lösungen werden zum Gebrauch in folgender Weise gemischt. Zitratlösung 100 ccm, Kupfervitriollösung 15 ccm, rote Blutlaugensalzlösung 10 bis 12 ccm. Das Negativ, welches auch in diesem Fall sorgfältig fixiert und gewaschen sein muss, wird zunächst in Wasser eingeweicht und dann in die gemischte Lösung gebracht, wo es sehr allmählich zunächst eine braune Farbe annimmt und dann sich mehr und mehr kräftigt. Die Kraft, die dieser Verstärker liefert, ist viel grösser als bei Quecksilbersublimat, und man muss bei der Einschätzung der Verstärkung naturgemäss darauf Rücksicht nehmen, dass das braunrote Negativ an sich schon dem Kopierpapier gegenüber eine viel kräftigere Deckung besitzt als ein schwarzes.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.




Hosted by Google